

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Reudener Straße 70  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 27.08.2009, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Reudener Straße 70-72, Hauptverwaltungssitz, Beratungsraum 203, von 18:00 Uhr bis 20:05 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

##### Mitglied

Klaus-Ari Gatter	
Günter Herder	
Bernd Kosmehl	i.V. für Herrn Dr. Welsch
André Krillwitz	
Utz Lohrengel	i.V. für Herrn Zimmer
Jens Tetzlaff	
Horst Tischer	

##### Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker	SBL Organisation
Rolf Hülßner	GBL Finanzwesen
Joachim Teichmann	GBL Haupt- und Sozialverwaltung
Claudia Vogel	Stellv. der OB, GBL Ordnung/Bürger
Dirk Weber	FBL Stadtentwicklung

##### **abwesend:**

##### Vorsitz

Petra Wust

##### Mitglied

Dr. Holger Welsch  
Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 27.08.2009, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.08.09	
4	Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
5	Vorbereitung der Stadtratssitzung am 02.09.2009	
5.1	Kostenfreies letztes Kindergartenjahr	<b>Beschlussantrag 161-2009</b>
5.2	5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007	<b>Beschlussantrag 190-2009</b>
5.3	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007	<b>Beschlussantrag 192-2009</b>
5.4	Maßnahmekatalog zum sozialverträglichen Personalabbau	<b>Beschlussantrag 181-2009</b>
5.5	2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	<b>Beschlussantrag 180-2009</b>
5.6	Abwägungsbeschluss zum B-Plan 02/ 2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" OT Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 197-2009</b>
5.7	Satzungsbeschluss zum B-Plan 02/2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" OT Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 198-2009</b>
5.8	Abgrenzung des Fördergebietes im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt-und Ortsteile"	<b>Beschlussantrag 214-2009</b>
6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b>	
	<b>Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Tischer,</b> eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind zu Beginn 5 stimmberechtigte Ausschussmitglieder (bzw. zwei Vertreter) anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	<b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b>	
	<p><b>Herr Tischer</b> weist darauf hin, dass der BA 162-2009 „Vergabe des Wochenmarktes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ...“ im nicht öffentlichen Teil behandelt werden muss, da es sich um eine Vergabe handelt.</p> <p><i>Herr Herder nimmt ab 18.04 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Weitere Änderungen gibt es nicht. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt.</p>	<p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p style="text-align: right;">Ja 5 Nein 0 Enth 1</p>
zu 3	<b>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.08.09</b>	
	<p><b>Herr Lohrengel,</b> der in Vertretung für Herrn Zimmer an der Sitzung teilnimmt, bemerkt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird. Da Herr Zimmer derzeit im Urlaub weilt, konnte ihm die Niederschrift nicht zugestellt werden.</p> <p>Ansonsten gibt es keine Einwände zur Niederschrift; diese wird bestätigt.</p>	<p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p style="text-align: right;">Ja 4 Nein 0 Enth 2</p>
zu 4	<b>Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b>	
	<p><b>Herr Tetzlaff</b> nimmt ab 18.08 Uhr an der Sitzung teil, somit sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Da zur letzten HFA-Sitzung bereits ausführlich zum Thema berichtet wurde, nimmt der <b>GBL Finanzwesen, Herr Hülßner</b> nur kurz dazu Stellung. Er verweist darauf, dass sich die Haushaltssituation noch komplizierter entwickelt hat, als es seit der Haushaltsanalyse mit Stand 29.06.09 der Fall war, auf die er in der HFA-Sitzung am 6.8.09 eingegangen ist. Hauptursachen für diese Entwicklung sind die Finanzkrise, die Auswirkung des Gebietsänderungsvertrages sowie die Gewerbesteueränderung ab 1.1.08. Der Gewerbesteuerausfall hat 10 Mio EUR überschritten.</p> <p>Die Guthaben, die nachgewiesen wurden, sind verbraucht; man stehe unmittelbar vor der Inanspruchnahme der Kassenkredite. Im August wurde bereits eine Haushaltssperre erlassen.</p> <p>Derzeit wird eine weitere Haushaltsanalyse erarbeitet, die zur nächsten HFA-Sitzung vorliegen wird.</p>	

zu 5	Vorbereitung der Stadtratssitzung am 02.09.2009	
zu 5.1	Kostenfreies letztes Kindergartenjahr	Beschlussantrag 161-2009
	<p><b>sHerr Gatter</b> spricht sich, trotz der allgemeinen prekären Finanzsituation, dafür aus, dass das als Anlage zum Beschlussantrag beigefügte Schreiben betreffs kostenfreies letztes Kindergartenjahr an die Ministerin für Gesundheit und Soziales, Frau Kuppe, geschickt werden sollte. Andere Bundesländer sind dabei Vorreiter und man sollte durchaus den Versuch unternehmen, obwohl die Wahrscheinlichkeit eines positiven Bescheides im Moment vielleicht fraglich erscheint.</p> <p><b>Herr Herder</b> meint, dass das Ergebnis der Beratung im Ausschuss S/B/K/J/S zur Problematik nicht seiner Intension entspricht. Als Stadt benötige man Alleinstellungsmerkmale, die Einpendler oder andere Leute dazu bewegen, sich in der Stadt niederzulassen. Dies gelänge s.E. nur, solange man eine von wenigen Städten sei, die z.B. ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr einführen. Wenn man so etwas vom Land erwartet, hätte dies in der Weise überhaupt keinen Effekt.</p> <p><b>Herr Gatter</b> kann die Meinung von Herrn Herder zwar nicht von der Hand weisen, doch im Ausschuss sei man davon ausgegangen, dass man durchaus einen Vorstoß machen sollte. Es sei aus seiner Sicht momentan nicht klug so zu tun, als könnte die Stadt dies finanzieren.</p> <p><b>Herr Teichmann</b> ergänzt, dass die Initiative hinsichtlich des kostenfreien letzten Kindergartenjahrs tatsächlich vom Ausschuss ausging, u.a. auch vom Ortschaftsrat in Greppin. Es ist seiner Meinung nach ziemlich spekulativ zu sagen, wenn man dieses Alleinstellungsmerkmal hätte, dass dann tatsächlich viele Zuzüge nach Bitterfeld-Wolfen wären. Das Ansinnen war eigentlich, allen gleiche Bildungschancen zu bieten. Das Argument, dass das Land auch nicht über die finanziellen Mittel verfüge, mag wohl richtig sein, doch u.a. in Sachsen als Nachbarbundesland wird das kostenfreie Kindergartenjahr seit diesem Jahr auch praktiziert. Ganz aus der Pflicht könne man s.E. das Land nicht nehmen. Er verweist auf das überarbeitete Kita-Konzept, das jetzt nochmals an alle Ausschussmitglieder verschickt wird. Aufgrund des sukzessiven Zurückziehens des Landes aus der Kinderbetreuung sind der Stadt allein von 2008 zu 2009 Mehrkosten in Höhe von ca. 1 Mio EUR entstanden. Dies ergibt sich zum einen aus der Gesetzessystematik und zum anderen dadurch, dass sich das Land nicht proportional an den erhöhten Kosten beteiligt.</p> <p><b>Herr Tischer</b> äußert, dass er ein Gegner solcher „Placebo“ sei. Man könne zwar den Brief an das Ministerium wegen des kostenfreien Kindergartenjahres richten, aber er ist skeptisch, dass man eine positive Antwort erhält.</p> <p><b>Herr Lohrengel</b> spricht sich für den Beschlussantrag aus. In anderen Bundesländern hat es auch funktioniert. Man sollte erst einmal die Forderung an die Landesregierung stellen.</p> <p><b>Herr Tischer</b> ruft sodann zur Abstimmung auf.</p>	

	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 161/2009 zur Beschlussfassung.</p>	<p>empfohlen Ja 7 Nein 0 Enth 0</p>
<p>zu 5.2</p>	<p><b>5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 190-2009</b></p>
	<p><b>Herr Lohrengel</b> bezieht sich auf die Anregungen aus der letzten Sitzung des Ausschusses R/O/V/B zum vorliegenden Beschlussantrag. Er fragt an, ob diese bereits eingearbeitet sind.</p> <p><b>Frau Becker, SBL Organisation</b>, meint dazu, dass zum einen der Fehler korrigiert wurde (<i>im § 15 Absatz 2 muss es richtig lauten: Satz 3 (anstatt 2)</i>). Ansonsten gab es bisher immer Änderungssatzungen wie in der vorliegenden Form, die durchaus rechtskonform sind, allerdings nur verständlich sei, wenn die eigentliche Satzung danebengelegt wird. Man könne es allerdings auch anders gestalten, wie sie nochmals in entsprechenden Urteilen recherchiert habe. Wenn die Stadträte die ausführlichere Form wünschen, müsste es entsprechend festgelegt werden. Bisher gab es allerdings keine Einsprüche; es ist bereits die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung. Auf die Frage von <b>Herrn Tischer</b>, welche Form aus dem Ausschuss R/O/V/B konkret gewünscht wurde, äußert Frau Becker, dass die kompletten Paragraphen aufgeführt und die Änderungen kursiv hervorgehoben werden sollten.</p> <p><b>Herr Lohrengel</b> ergänzt den Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Lorenz, dass nach dem Wort „Wahlperiode“ ein entsprechendes Datum erscheinen sollte.</p> <p><b>Frau Becker</b> äußert, dass die Angabe des Datums hinsichtlich der Beendigung der Wahlperiode mit einem Risiko verbunden sei. So könne es z.B. Gesetzesänderungen geben oder der Stadtrat könnte sich auch auflösen. Daher ist sie der Auffassung, dass man das Datum weglassen sollte.</p> <p><b>Herr Lohrengel</b> unterstreicht nochmals, dass die Anregung, die vollständige Satzung mit den kursiv gekennzeichneten Änderungen herauszugeben, von Herrn Dr. Dr. Gueinzius im Ausschuss R/O/V/B gegeben wurde. Er hält dies hinsichtlich der Lesbarkeit auch für die günstigere Form. Man sei nicht immer gezwungen, in den alten Unterlagen nachzublättern. Außerdem wurde schon immer gefordert, auch bei anderen Beschlussanträgen, dass bei aktuellen Änderungen auf dem Deckblatt jeweils das aktuelle Datum und nicht das Ursprungsdatum angegeben wird.</p> <p><b>Herr Kosmehl</b> erachtet eine Kennzeichnung von Satzungsänderungen in kursiver Schrift ebenfalls für notwendig. Er bittet die Verwaltung, die Vorschläge der Stadträte auch umzusetzen.</p> <p><b>Herr Tischer</b> ist ebenso der Meinung, dass man eine gut lesbare Form von der Verwaltung vorgelegt bekommen möchte. Man sollte im Beschlussantrag kennzeichnen, welche Dinge alt und welche überholt sind. Die Angabe des Datums hinsichtlich des Endes der Wahlperiode hält er auch nicht für sinnvoll; die Formulierung sollte allgemein gehalten werden. Ansonsten ist er der Meinung, dass die Dinge nicht verkompliziert werden sollten.</p>	

	<p><b>Herr Herder</b> bemerkt zur Problematik, dass es nur um eine erläuternde Anlage gehen könne. Den Antragstext in der vorliegenden Form hält er für durchaus korrekt. Was allerdings gefordert werden kann ist, dass eine vollständig geänderte Textfassung der Satzung veröffentlicht wird und nicht nur die Änderungssatzung. Die Frage ist, ob man dies im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt so haben wolle. Dies wird allerdings kontrovers diskutiert, ob es unbedingt bei jeder Änderung notwendig ist, dann immer die gesamte geänderte Satzung zu veröffentlichen.</p> <p><b>Der GBL Haupt- und Sozialverwaltung,</b> Herr Teichmann, unterstreicht, dass bei Gesetzesänderungen bzw. Satzungsänderungen immer nur die betreffenden Passagen geändert werden. Es sei denn, es handelt sich um grundlegende Änderungen. Natürlich sollte in der Begründung zum allgemeinen Verständnis eine vergleichende Übersicht (alt und neu) formuliert werden. Man hat dann auch die Möglichkeit, aus dem Internet eine entsprechende Lesefassung zu entnehmen. Wenn jemand allerdings nicht diese Möglichkeit hat, dann könne er diese selbstverständlich in der Verwaltung abfordern.</p> <p><b>Herr Herder</b> fragt nach dem Inkrafttreten der Satzung, warum wird nicht der 1. September 2009 angeführt, wo Bobbau der gemeinsamen Stadt offiziell beitrifft anstatt „am Tage nach der Bekanntmachung“.</p> <p><b>Frau Becker</b> meint, dass es generell gem. Gemeindeordnung so üblich ist, dass eine Hauptsatzung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft tritt. Man hatte sich im Ausschuss R/O/V/B auch sehr ausgiebig darüber unterhalten. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen fasst erst am 02.09.09 den Beschluss. Sie erinnert daran, dass die Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auch nicht am 01.07.07 in Kraft gesetzt wurde. Die finanziellen Regelungen sind in der Aufwandsentschädigungssatzung enthalten. Dass die Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung rückwirkend zum 01.09.09 in Kraft tritt, wie von Herrn Lohrengel nachgefragt wird, liegt an der gesetzlichen Regelung.</p> <p><b>Herr Tischer</b> bittet, dass zum Stadtrat die Intensionen des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragen werden; er selbst wird nicht anwesend sein.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat die Beschlussfassung des Beschlussantrages 192-2009.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enth 0</p>
<p>zu 5.3</p>	<p><b>3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 192-2009</b></p>
	<p><b>Herr Herder</b> fragt in diesem Zusammenhang nach der Aufwandsentschädigung der Feuerwehr. So wurde z.B. die Aufwandsentschädigung für die Wasserwehr auch in der Wasserwehrsatzung geregelt. Jetzt hätte man die Gelegenheit, das auch hier entsprechend zu korrigieren, d.h. die Entschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr aus der Aufwandsentschädigungssatzung herauszunehmen.</p>	

	<p><b>Herr Tischer</b> nimmt den Vorschlag auf, lässt allerdings darüber abstimmen, ob die 3. Satzung zur Aufwandsentschädigungssatzung in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung in den Stadtrat gelangen soll, was ein einstimmiges Votum erbringt. Somit erübrigt sich eine Abstimmung über den obigen Vorschlag von Herrn Herder.</p>	<p>empfohlen Ja 7 Nein 0 Enth 0</p>
<p>zu 5.4</p>	<p><b>Maßnahmekatalog zum sozialverträglichen Personalabbau</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 181-2009</b></p>
	<p><b>Herr Tischer</b> fragt, ob der Beschlussantrag mit dem Personalrat abgestimmt wurde.</p> <p>Dies wird von <b>Frau Vogel</b> bejaht. <b>Herr Teichmann</b> ergänzt, dass die Initiative eigentlich auch vom Personalrat ausgegangen ist. (siehe dazu 3. Absatz in der Begründung)</p> <p><b>Herr Tischer</b> bemerkt, dass s.E. über den Haushalt lediglich die Bestätigung des Stellenplanes durch den Stadtrat zu erfolgen hat. Daher habe er Bedenken, den Beschlussantrag durch den Stadtrat bestätigen zu lassen. Man schaffe ein Beispiel, das seiner Meinung nach in der Tarifpolitik zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unüblich sei. Der Stadtrat wird künftig über ein Personalentwicklungskonzept zu befinden haben. In dem vorliegenden Beschlussantrag sind seiner Meinung nach Regelungen enthalten, die im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes umgesetzt werden müssen.</p> <p><b>Herr Lohrengel</b> verweist ebenfalls auf das vom Stadtrat seit langem geforderte Personalentwicklungskonzept. Wenn man in der nächsten Stadtratssitzung über den Maßnahmenkatalog entscheiden soll, erschließe sich ja noch nicht, wie das Personalentwicklungskonzept insgesamt aussehen soll. In dem Zusammenhang stellt er die Frage, wann das Konzept nun endgültig vorliegen wird.</p> <p><b>Herr Herder</b> hält die Vorlage aufgrund der finanziellen Auswirkungen durchaus für beschlussrelevant. Den Beschäftigten werden entsprechende Angebote unterbreitet.</p> <p><b>Herr Teichmann</b> bestätigt, dass es hier um keine Tarifpolitik gehe, d.h. die Gewerkschaft sei hier völlig außen vor gelassen. Die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Personalrat ausgehandelt. Es handele sich hierbei um haushaltspolitische Entscheidungen, die nicht nur der Oberbürgermeisterin bzw. der Verwaltung obliegen, sondern wo auch der Stadtrat in der Pflicht sei. Hier wird übertariflich etwas vergütet, um unter dem Strich Geld einzusparen. Es gehe um Haushaltskonsolidierung im Hinblick auf das Personal. Ansonsten hätten die Stadträte seinerzeit von Bitterfeld und von Wolfen widerrechtlich gehandelt, als damals ähnliche Beschlüsse gefasst wurden. Diese wurden damals sogar von der Kommunalaufsicht als positiv begutachtet, und zwar von beiden Städten zu unterschiedlichen Zeitpunkten unabhängig voneinander.</p> <p><b>Herr Krillwitz, A.</b> stellt die Frage, warum ein Beschäftigter eine derartige Maßnahme annehmen sollte, wenn er dadurch Gehaltseinbußen hätte.</p>	

	<p><b>Herr Gatter</b> meint, dass es Arbeitnehmer geben wird, die gegen Freizeitausgleich eine derartige Maßnahme durchaus annehmen würden.</p> <p><b>Herr Teichmann</b> äußert, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich durch die Fusion ein Personalüberhang vorhanden sei, der zwar auch natürlich abgebaut wird, d.h. es werden in den nächsten 10 Jahren ca. 200 Beschäftigte in den Vorruhestand bzw. in Rente gehen. Dieser könnte aber auch mit härteren Mitteln abgebaut werden. Der Nachweis müsste dann allerdings gegenüber den Gewerkschaften und den Gerichten erbracht werden, an welcher Stelle der Personalüberhang tatsächlich vorhanden ist. Diesen Nachweis zu erbringen, sei überaus schwierig. Wenn der Druck in manchen Bereichen relativ groß ist und Mitarbeiter möglicherweise von sich aus einschätzen, dass dort die Arbeitszeit reduziert werden könnte, dann wäre die Bereitschaft möglicherweise auch vorhanden. Die Stadt könnte dann, ohne ein Risiko bei Gerichtsentscheidungen befürchten zu müssen, Einsparungen erreichen. Die Verwaltung benötige eine Legitimation mit entsprechenden Anreizen, ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten, wo man möglichst ohne Kündigungen bzw. ohne scharfe Einschnitte in die Arbeitsverhältnisse eine Reduzierung des Personalbestandes erreichen könne.</p> <p><b>Herr Tischer</b> meint abschließend, dass der Beschlussantrag nur auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt werden sollte, wenn tatsächlich die Bestätigung durch den Personalrat vorliegt, was von Herrn Teichmann nochmals bekräftigt wird.</p> <p>Auf die Frage, zu welchem Zeitpunkt das eigentliche Personalentwicklungskonzept vorliegen wird, antwortet <b>Herr Teichmann</b>, dass die Oberbürgermeisterin festgelegt hat, dass zum Ende des Jahres das Konzept vorliegen muss, d.h. bis zum <u>31.12.2009</u>.</p> <p><b>Herr Tischer</b> bittet sodann die HFA-Mitglieder um ihr Votum zum Beschlussantrag 181-2009 für den Stadtrat, das wie folgt ausfällt:</p>	<p>Ja 4 Nein 1 Enth 2</p>
<p>zu 5.5</p>	<p><b>2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 180-2009</b></p>
	<p><b>Herr Tischer</b> fragt die Ausschussmitglieder, ob jeder die neue geänderte Fassung der 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ vorliegen hat, die nach der Ausschusssitzung des Betriebsausschusses am 18.08.09 erstellt wurde; dies ist der Fall. Die Stadträte hatten mit dem Stadtratsmaterial bereits die geänderte Fassung erhalten. Herr Tischer möchte wissen, weshalb die ursprüngliche Fassung geändert wurde.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> äußert dazu, dass es sich bei der Änderungssatzung nicht um die Aufgaben des Eigenbetriebes handelt, sondern um das Thema Einführung der Doppik im Eigenbetrieb. Dieser Fakt war bereits in der ursprünglichen Satzung festgelegt; die Gesetzeslage hatte sich allerdings aufgrund verschiedener Beschlüsse des Landtages geändert. Die Kommunalaufsicht hatte bereits mit dem letzten Wirtschaftsplan die Satzung im Hinblick auf die Festlegung der Einführung der Doppik moniert. Dies wurde korrigiert.</p>	



	<p>Der HFA empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des BA 180-2009.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enth 0</p>
<b>zu 5.6</b>	<p><b>Abwägungsbeschluss zum B-Plan 02/ 2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" OT Bitterfeld</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 197-2009</b></p>
	<p><b>Der stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Tischer</b>, bemerkt, dass die Beschlussanträge im Zusammenhang zu behandeln sind. Er erwähnt, dass der Ortschaftsrat Bitterfeld sowohl die Abwägung als auch die Satzung zum B-Plan dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.</p> <p><b>Herr Weber, FBL Stadtentwicklung</b>, der speziell zu den beiden Beschlussanträgen zur Sitzung erscheint, erwähnt, dass der gestrige BuVA ebenfalls den beiden Beschlussanträgen einstimmig zugestimmt hat. Zur Abwägung selbst gab es einige kritische Hinweise. Im Endeffekt wurden diese berücksichtigt bzw. es ist darüber abgestimmt worden, so dass eine ordnungsgemäße Abwägung erfolgen konnte, die auch mit dem Genehmigungsbehörden sowohl auf der Ebene Landkreis als auch mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt wurde, so dass hier keine Komplikationen zu erwarten sind. Zum Satzungsbeschluss gab es allerdings ein ernsthaftes Problem, und zwar hinsichtlich des städtebaulichen Vertrages, welcher eine Kostenübernahme durch den Investor nach sich gezogen hat. Die Fläche der Photovoltaikanlage, auf der Bäume und Sträucher vorhanden sind, wurde von der Naturschutzbehörde als Wald eingestuft. Dies hätte allerdings eine finanzielle Konsequenz, und zwar würden die geschätzten Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 99.140,- EUR ausmachen. Die Frage ist allerdings inzwischen geklärt worden. Mit Schreiben vom 24.08.09 liegt die Kostenübernahmeerklärung des Investors vor, d.h. es kommen keine Kosten auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu.</p> <p><b>Herr Kosmehl</b> fragt, ob die Abwägungen nach wie vor vom BuVA vorgenommen werden oder dies dem Haupt- und Vergabeausschuss obliegt.</p> <p><b>Herr Tischer</b> äußert, dass beide Gremien lediglich eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat geben können. Über die Abwägungspunkte hat der Stadtrat letztendlich zu entscheiden. Der Stadtratsvorsitzende hat die Stadträte zu befragen, ob sie mit einer en-bloc-Abstimmung einverstanden sind.</p> <p><b>Herr Tischer</b> lässt sodann über den Beschlussantrag 197-2009 abstimmen. Der HFA empfiehlt dem Stadtrat, den BA zu beschließen.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enth 0</p>
<b>zu 5.7</b>	<p><b>Satzungsbeschluss zum B-Plan 02/2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" OT Bitterfeld</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 198-2009</b></p>
	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des BA 198-2009.</p>	

		empfohlen Ja 7 Nein 0 Enth 0
<b>zu 5.8</b>	<b>Abgrenzung des Fördergebietes im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt-und Ortsteile"</b>	<b>Beschlussantrag 214-2009</b>
	<p><b>Herr Herder</b> fragt, ob es Sinn machen würde, dass man in dieses Gebiet den östlichen Teil des Hafens einbezieht, wo u.a. die Bernsteinerlebniswelt, ein Hotel, etc. entstehen sollen. Im BuVA wurde gesagt, dass es keinen Sinn machen würde, weil dies alles in dem „Förderpark“ vorgesehen sein würde.</p> <p><b>Herr Tischer</b> meint, dass die Frage in abgewandelter Form, d.h. bzgl. der Veränderungen der Grenzen des Fördergebietes auch im Ortschaftsrat Bitterfeld gestellt wurde. Von Seiten der Verwaltung wurde daraufhin eindeutig bestätigt, dass dies nur in dem Stadtkernsanierungsgebiet im Augenblick möglich ist. Man würde ansonsten keine Förderung erhalten, wenn man das Gebiet erweitern würde. Der Ortschaftsrat Bitterfeld hat dies auch so zur Kenntnis genommen und empfahl dem Stadtrat einstimmig, den Beschlussantrag in der vorliegenden Form zu fassen.</p> <p><b>Herr Kosmehl</b> gibt noch einige erläuternde Hinweise aus dem BuVA zum Geltungsbereich gem. Anlage. Er teilt mit, dass der BuVA dem Stadtrat mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich den BA zur Beschlussfassung empfohlen hat.</p> <p><b>Herr Tischer</b> empfiehlt, dass zum Stadtrat von Seiten des Fachbereiches anhand einer großen Karte entsprechende Erläuterungen vorgenommen werden, damit man die Dinge deutlicher erkennt.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den BA 214-2009 zu fassen.</p>	empfohlen Ja 7 Nein 0 Enth 0
<b>zu 6</b>	<b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</b>	
	<p><b>Frau Vogel</b>, Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin und GBL Ordnung / Bürger teilt zunächst folgende Termine mit:</p> <p>1.9.09, 11.00 Uhr - Kranzniederlegung anlässlich des Weltfriedenstages  1.9.09, 14.00 Uhr - Anbringung des neuen Ortseingangsschildes in Bobbau  1.9.09, 19.00 Uhr - Buchpräsentation von Frau M. Maron im Städtischen Kulturhaus  4.9.-6.9.09                    800-Jahr-Feier Rödgen</p> <p>5.9.                                - Antigewalttag in Wolfen-Nord auf dem Neuen Markt  14.00 -21.00 Uhr</p> <p>Herr Gatter ergänzt, dass vom 4.-6.9.09 das Event „Goitzsche in Flammen“ stattfindet.</p> <p><b>Herr Kosmehl, B.</b> fragt, wer Veranstalter des Antigewalttages ist. Er wurde hinsichtlich der Vergabe der Bühne angesprochen; jemand hatte eine Zusage, hat dann letztendlich den Auftrag doch nicht erhalten.</p>	

	<p><b>Frau Vogel</b> äußert, dass die Stadt als Hauptakteur, gemeinsam mit Vereinen fungiert. Sie wird sich hinsichtlich der Vergabe der Bühne nochmals erkundigen.</p> <p><b>Herr Lohrengel</b> spricht die Anbringung des neuen Ortseingangsschildes in Bobbau an. Früher war es üblich, dass die Fraktionsvorsitzenden bei derartigen Gelegenheiten regelmäßig eingeladen wurden. Ihm ist aufgefallen, dass seit einiger Zeit an die Fraktionsvorsitzenden keine Einladungen mehr ergehen. Er empfiehlt, dass man künftig zu derartigen Anlässen die Fraktionsvorsitzenden bzw. den Stadtratsvorsitzenden schriftlich einlädt.</p> <p><b>Herr Tischer</b> ergänzt, dass er das Thema auch mehrfach in der Beratung der Oberbürgermeisterin mit den Ortsbürgermeistern angesprochen hat. Er bittet die Verwaltung nochmals, diese Dinge künftig zu beachten.</p> <p><b>Herr Kosmehl, B.</b> informiert, dass er mit dem Schulleiter des Gymnasiums bzgl. der vorgesehenen Radstaffel für Kinderrechte, die im September starten wird, gesprochen hat. Er hat erfahren, dass sich die Stadt um Quartiere etc. kümmert. Er bittet um detailliertere Informationen darüber.</p> <p><b>Frau Vogel</b> wird sich entsprechend kundig machen.</p> <p><b>Herr Herder</b> hatte zur letzten HFA-Sitzung eine Frage bzgl. des Fotografierens von Straßen in Bitterfeld-Wolfen gestellt. Er wurde ausdrücklich an den Bau- und Vergabeausschuss verwiesen. Als er gestern allerdings im BuVA zugegen war, habe er trotz Hinweis auf den HFA kein Rederecht erhalten. Er bittet darum, wenn das so gehandhabt wird, dass er, wenn er im HFA seine Fragen stellt, wo er berechtigt ist, auch Anfragen zur Kenntnis genommen bzw. beantwortet werden. Wenn dieses nicht gleich möglich ist, sollten diese dann später entweder schriftlich beantwortet oder in der Niederschrift entsprechend vermerkt werden.</p> <p>Dies löst einige Diskussionen hinsichtlich der generellen Handhabung aus. Man könne allerdings, so Herr Tischer, hier nicht über die Arbeitsweise der anderen Ausschüsse diskutieren. Man sollte allerdings abwägen, so dass man im Ausschuss jemandem im Sinne der Sache durchaus Rederecht erteilt.</p> <p>Der Hinweis von Herrn Herder wird von <b>Herrn Tischer</b> aufgenommen. Er bittet auch die Verwaltung, bei derartigen Fällen unterstützend einzuwirken.</p>	
<b>zu 7</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>	
	Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19.25 Uhr geschlossen.	

Petra Wust  
Ausschussvorsitzende

gez.  
Ilona Bütow  
Protokollantin

